



**Aktenzeichen: Pet 3-19-10-787-021940**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.02.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass Tiere wie z. B. Delfine, die nach der Forschung mit hoher Intelligenz und hoher emotionaler Empfindsamkeit einzustufen seien, mit zusätzlichen Schutzvorschriften ausgestattet werden.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass es nach derzeitigen Forschungsergebnissen nicht weiter zeitgemäß sei, allein Menschen als zu moralischen Handlungen fähige Wesen einzustufen. Zukünftige Generationen würden das Verhalten der Menschen auch danach beurteilen, wie sie mit intelligenten Wesen umgegangen seien. Bestehe die Gefahr des Aussterbens einer Tierart, würden wir über eine Vielzahl von strengen Regeln verfügen, um Schutzmaßnahmen zu erstellen und diese dann auch durchzusetzen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 161 Mitzeichnungen sowie 8 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss merkt zunächst an, dass dem Tierschutz in Deutschland durch die vom Gesetzgeber mit Wirkung vom 1. August 2002 beschlossene Aufnahme des Tierschutzes als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz (Artikel 20a) ein stärkeres Gewicht



zukommt. Als Staatszielbestimmung ist der Tierschutz von der Politik bei der Gesetzgebung und von den Verwaltungsbehörden und Gerichten bei der Anwendung und Auslegung des geltenden Rechts zu berücksichtigen.

Die beantragte Ausstattung von hoch entwickelten Tieren wie Delfinen mit besonderen Schutzzvorschriften ist nach Ansicht des Ausschusses jedoch nicht sachgerecht. Die in der Petition Delfinen zugeschriebenen Eigenschaften können auch bei anderen Tierarten beobachtet werden. Das Tierschutzrecht schützt diese Tiere unabhängig von ihrer Entwicklungsstufe. Das Tierschutzgesetz legt fest, dass es in der Verantwortung des Menschen liegt, das Leben und Wohlbefinden des Tieres als Mitgeschöpf zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Diese Generalklausel ist geeignet, jedem Tier den erforderlichen Schutz zukommen zu lassen. Verschiedenen Tierarten einen unterschiedlichen Schutz zuzuerkennen ist nicht im Sinne des Tierschutzes.

Aus diesen Gründen sieht der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.